



§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen der Comelio GmbH (Verwender) und ihren Kunden abgeschlossenen Verträge sowie alle sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung getroffen werden. Die AGB werden vom Kunden durch die Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Vertragsbeziehung in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.
- (2) Beinhaltet die Vertragsbeziehung die Durchführung eines Seminars, werden die Geschäftsbedingungen für Seminare (GfS) der Comelio GmbH ohne weitere Erklärung Bestandteil der AGB.
- (3) Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Comelio GmbH schriftlich bestätigt wurden. Für den Fall, dass der Kunde die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht gelten lassen will, hat er dies vorher schriftlich anzuzeigen.

§ 2 Auftragserteilung und Vertragsschluss

- (1) Grundlage der Vertragsbeziehung ist der jeweilige Beratungsvertrag, Softwareentwicklungsvertrag, Seminarvertrag oder sonstiger Vertrag zwischen dem Kunden und der Comelio GmbH. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der Comelio GmbH, spätestens jedoch durch Annahme der Leistung bzw. Lieferung durch den Kunden zustande.
- (2) Die Angebote der Comelio GmbH sind freibleibend und unverbindlich.
- (3) Nach Vertragsschluss erstellte Lastenhefte oder Leistungsscheine sind Bestandteile des jeweiligen Vertrags.

§ 3 Leistung

- (1) Für die geschuldete Leistung, Leistungsumfang und Leistungszeit sind die abgeschlossenen Verträge, die jeweils bei Vertragsschluss aktuellen Produktbeschreibungen, Lastenhefte und sonstigen schriftlich niedergelegten Leistungsbeschreibungen maßgeblich.
- (2) Änderungen und Aktualisierungen von Angeboten, Aufträgen und Leistungsbeschreibungen werden durch die Vertragsparteien ausschließlich schriftlich vorgenommen.
- (3) Die Comelio GmbH unterscheidet zwischen Seminaren (Schulungsleistungen) und Beratungen (Beratungsleistungen). In Seminaren wird der zu vermittelnde Inhalt in der Regel an Hand von Beispielen und Übungen erarbeitet. Die Lerninhalte werden didaktisch vermittelt, um ein grundlegendes Verständnis der zu behandelnden Materie zu erreichen. Die Beratung ist auf die Bedürfnisse des Kunden abgestimmt. Bei Beratungen werden spezifische Problemstellungen, welche sich in der Arbeit des Kunden ergeben, analysiert und nach Lösungen gesucht.
- (4) Die Comelio GmbH ist berechtigt, die Durchführung von vertraglichen Teil-/Leistungen durch Dritte ausführen zu lassen.
- (5) Soweit die Comelio GmbH Gefälligkeitsdienste (kostenlose Dienste und Leistungen) erbringt, gehören diese nicht zur vertraglich geschuldeten Leistung und können jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Eine Haftung für Gefälligkeitsdienste ist grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 4 Beratungsvertrag

- (1) Dem Beratungsvertrag liegt ein Lastenheft zu Grunde, welches die Beratungsleistung beschreibt. Im Lastenheft werden die zu bearbeitenden Aufgaben und Probleme benannt sowie Zielsetzung und Umfang der Vorgehensweise festgelegt und Zeitvorgaben für die einzelnen Leistungsstufen vereinbart.
- (2) Das Lastenheft ist von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen.

§ 5 Softwareentwicklungsvertrag

- (1) Der Softwareentwicklungsvertrag wird durch ein Lastenheft ergänzt, welches Vertragsbestandteil ist und die zu entwickelnde Software beschreibt. Das Lastenheft enthält detaillierte Angaben zu den Funktionalitäten und technischen Spezifikationen, die die Software aufweisen muss.
- (2) Das Lastenheft ist von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen.

§ 6 Seminarvertrag

- (1) Buchungen für Seminare können aus dem Seminarangebot der Comelio GmbH erfolgen. Für diese Seminare gelten die Inhalte gemäß der Angebotsbeschreibungen der Comelio GmbH.
- (2) Der Kunde kann Seminare und Schulungen seinem eigenen Bedarf entsprechend zusammenstellen lassen (individuell vereinbarte Seminare). Deren Inhalte entsprechen entweder Seminaren aus dem Seminarangebot der Comelio GmbH oder werden bedarfsorientiert vereinbart. Die vereinbarten Inhalte werden in einem Leistungsschein spezifiziert.
- (3) Für die Seminare der Comelio GmbH gelten die Geschäftsbedingungen für Seminare (GfS) der Comelio GmbH.

§ 7 Kundenpflichten

- (1) Der Kunde ist während der gesamten Vertragsbeziehungen zu einer angemessenen Mitwirkung zur Erreichung des Vertragsziels verpflichtet.
- (2) Kommt der Kunde mit der Annahme der Leistung in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Kunde eine ihm obliegende Mitwirkung, so kann die Comelio GmbH den entstandenen Leistungsausfall gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung stellen. Kommt der Kunde trotz wiederholter Mahnung seiner Mitwirkungsverpflichtung nicht nach, ist die Comelio GmbH zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt unbenommen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet Mängel unverzüglich zu rügen.
- (4) Bei Scheitern des Vertragsschlusses ist die Comelio GmbH berechtigt, ihre im Vertrauen auf das Zustandekommen des Vertrags gemachten Aufwendungen gemäß der jeweils gültigen Preisliste in Rechnung zu stellen.
- (5) Wurde durch den Kunden eine Lastschreifeinzugsermächtigung erteilt, ist dieser verpflichtet, jede Änderung seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Für alle Leistungen der Comelio GmbH gelten die in dem Vertrag, im Angebot bzw. den aktuellen Preislisten genannten Preise. Alle Preise verstehen sich in Euro und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung. Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

- (3) Die Bezahlung wird nur mittels Banküberweisung oder Lastschriftverfahren akzeptiert.
- (4) Die Comelio GmbH ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Der Kunde wird über die Art der Verrechnung informiert. Sind bereits Kosten oder Zinsen entstanden, ist die Comelio GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- (5) Die Comelio GmbH ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen von einer angemessenen Anzahlung, einer Vorauszahlung oder Bürgschaftserklärung einer Bank abhängig zu machen.
- (6) Der Kunde kann nur mit unstreitigen und rechtskräftig festgestellten Forderungen der Comelio GmbH aufrechnen.
- (7) Für jede nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde die entstandenen Kosten in vollem Umfang zu ersetzen. Die Comelio GmbH kann ohne Schadens-/Aufwandsdarlegung eine Kostenpauschale von EUR 7,50 verlangen, sofern der Kunde keinen geringeren und die Comelio GmbH keinen höheren Schaden nachweist.

§ 9 Zahlungsverzug

- (1) Verzug tritt 14 Tage nach Fälligkeit ein.
- (2) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die Comelio GmbH berechtigt, die Erbringung weiterer Leistungen - ggf. auch aus anderen Verträgen - zu verweigern, unbeschadet der Verpflichtung des Kunden zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen. Termine müssen hiernach wieder neu abgesprochen und schriftlich vereinbart werden.
- (3) Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrags, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann die Comelio GmbH das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- (4) Wird eine Gefährdung einer Zahlungsforderung der Comelio GmbH i.S.d. § 321 BGB nach Abschluss des Vertrages erkennbar, ist die Comelio GmbH berechtigt, sämtliche übrigen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen.

§ 10 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Die Comelio GmbH und ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, über alle ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Kunden Stillschweigen zu bewahren und das Datengeheimnis im Sinne des Datenschutzgesetzes zu wahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und kann nur durch den Kunden selbst schriftlich aufgehoben werden. Der Kunde kann jedoch in der Referenzliste der Comelio GmbH aufgeführt werden. Darüber hinaus ist die Comelio GmbH verpflichtet, die zum Zwecke ihrer Tätigkeit überlassenen Informationen, Unterlagen und elektronischen Daten sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.
- (2) Die Comelio GmbH ist im Sinne des Datenschutzgesetzes berechtigt, die in Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung verbundenen Daten über den Kunden zu speichern, zu verarbeiten und zu benutzen.

§ 11 Gewährleistung

- (1) In Gewährleistungsfällen hat die Comelio GmbH wahlweise das Recht zur Nacherfüllung und/oder Ersatzlieferung.
- (2) Gewährleistungsbegehren sind der Comelio GmbH unverzüglich schriftlich unter Angabe der näheren Umstände des Auftretens des beanstandeten Fehlers bzw. Mangels, sowie der Auswirkungen mitzuteilen. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.

§ 12 Haftung

- (1) Die Comelio GmbH haftet gleich aus welchem rechtlichen Grund nur für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Die Haftung ist auf solche Schäden beschränkt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluss vernünftigerweise zu rechnen war. Für mittelbare Schäden (z. B. Folgeschäden, reine Vermögensschäden, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter) oder für Verlust von Daten und/oder Programmen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Comelio GmbH die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen.
- (2) Die Haftung für Schäden, die durch den Einsatz von durch die Comelio GmbH bereitgestellter Infrastrukturen oder von der Comelio GmbH geliefert oder installierter Hard- und Software verursacht werden, ist der Höhe nach auf 2.500,00 Euro beschränkt, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
- (3) Die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und nach den Vorschriften des Produkt haftungsgesetzes bleibt hiervon unberührt.
- (4) Die persönliche Haftung von Mitarbeitern oder Unterauftragnehmern, die als Erfüllungsgehilfen der Comelio GmbH tätig geworden sind, ist ausgeschlossen.
- (5) Schadensersatzansprüche bzw. Ansprüche auf Ersatz verboglicher Aufwendungen gegen die Comelio GmbH verjähren in zwölf Monaten.
- (6) Soweit fremde Software vermittelt wurde, haftet die Comelio GmbH nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Nutzung des Urheberrechts und anderer gewerblicher Schutzrechte des Dritten nach Maßgabe dessen Bestimmungen.
- (7) Die Comelio GmbH haftet nicht für Verzug oder für sonstige Schäden, wenn Ursache dafür mangelnde Mitwirkung oder fehlende Information durch den Kunden, seiner Mitarbeiter oder anderer von ihm beauftragter Subunternehmer ist.
- (8) Für Schäden, welche durch vom Kunden an der Software vorgenommene Änderungen eintreten, ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- (2) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- (4) Gerichtsstand ist Essen.

Stand 04/2009


§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Geschäftsbedingungen für Seminare (GfS) der Comelio GmbH gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Comelio GmbH.
- (2) Die GfS gelten für Seminare aus dem Seminarangebot der Comelio GmbH und individuell vereinbarte Seminare.

§ 2 Anmeldungen und Vertragsschluss

- (1) Seminarbuchungen können schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail oder durch Formular über eine Comelio-Homepage erteilt werden.
- (2) Buchungen für Seminare können aus dem Seminarangebot der Comelio GmbH erfolgen. Für diese Seminare gelten die Inhalte gemäß der Angebotsbeschreibungen der Comelio GmbH. Seminare und Schulungen können auch dem Bedarf des Kunden entsprechend zusammengestellt werden (individuell vereinbarte Seminare). Deren Inhalte entsprechen entweder Seminaren aus dem Seminarangebot der Comelio GmbH oder werden rechtzeitig vorab vereinbart, um der Comelio GmbH und ihren Dozenten eine angemessene Vorbereitung zu ermöglichen. Die vereinbarten Inhalte werden in einem Kursplan spezifiziert.
- (3) Bei Online-Buchungen erhält der Kunde zunächst eine automatische Eingangsbestätigung. Nach Auftragsingang wird eine schriftliche Auftragsbestätigung verschickt, in der der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden. Mit dieser Auftragsbestätigung gilt der Seminarvertrag als zustande gekommen.
- (4) Der Seminarvertrag ist ein Dienstvertrag i.S.d. § 611 BGB.

§ 3 Dozenten

- (1) Die Dozenten der Comelio GmbH sind sorgfältig ausgesucht und besitzen in ihrem Fachgebiet den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf einen konkreten Dozenten besteht nicht, auch wenn dieser im Seminarverzeichnis ausgewiesen ist. Die Comelio GmbH versucht die Wünsche des Auftraggebers jedoch bestmöglich zu berücksichtigen.

§ 4 Vorbereitung und Durchführung

- (1) Der Kunde bzw. die Seminarteilnehmer werden von dem Dozenten der Comelio GmbH vor der Seminardurchführung kontaktiert, um den endgültigen Seminarverlauf und die notwendigen technischen Fragen abzustimmen. Die Seminarteilnehmer werden gebeten, Auskunft über ihren Wissensstand zu geben, um eine optimal abgestimmte Durchführung des Seminars zu ermöglichen.
- (2) Die Seminarteilnehmer werden gebeten, sich für das Seminar entsprechend vorzubereiten und gemäß den Anweisungen des Dozenten mitzuarbeiten, um so zum Gelingen des Seminars beizutragen und einen erhöhten Lerneffekt zu erzielen.
- (3) Nach Absprache mit dem Kunden können Terminänderungen vorgenommen werden.

§ 5 Seminarinhalt

- (1) Ein gebuchtes Seminar wird entsprechend der Angebotsbeschreibung auf den Webseiten oder in Broschüren bzw. Katalogen oder dem individuell vereinbarten Leistungsschein durchgeführt.
- (2) Die Comelio GmbH behält sich notwendige inhaltliche und methodische Anpassungen bzw. Abweichungen vor, soweit diese den Gesamtcharakter des betreffenden Seminars nicht wesentlich verändern. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass
 - das Seminar nicht wie geplant ausgestaltet werden kann,
 - fachliche Voraussetzungen der Teilnehmer nicht erfüllt sind,
 - mit den Seminarteilnehmern andere als ursprünglich vereinbarte Inhalte abgesprachen werden,
 - technische Voraussetzungen die Durchführbarkeit der Inhalte erschweren oder unmöglich machen.
 Solche Abweichungen berechtigen nicht zum Schadensersatz.
- (3) Wird vom ursprünglichen Seminarinhalt derart abgewichen, dass das Seminar den Charakter einer Beratungsleistung erhält, so behält sich die Comelio GmbH vor, diese Leistung gesondert in Rechnung zu stellen. Der Kunde wird rechtzeitig vor Entstehung dieser Kosten darauf hingewiesen.
- (4) Bei aufwendigen Abänderungen des Inhaltes auf Kundenwunsch kann die Comelio GmbH Preisaufschläge mit Kunden vereinbaren. Diese Vereinbarungen erfolgen schriftlich vor der Seminardurchführung.
- (5) Geschuldet wird nur die gemäß Angebotsbeschreibung oder individuellem Kursplan und den Abstimmungen bezüglich des endgültigen Seminarverlaufs vereinbarte Leistung. Darüber hinaus gehende Fragen und Wünsche der Seminarteilnehmer, insbesondere vom Seminarthema abweichende Fragen und über die üblich zu erwartenden Seminarinhalte, können nach freiem Ermessen des Dozenten in die Durchführung des Seminars einbezogen werden.

§ 6 Räume

- (1) Die Seminare werden in von der Comelio GmbH zur Verfügung gestellten oder angemieteten Räumlichkeiten oder auf Kundenwunsch auch in Räumlichkeiten des Kunden durchgeführt.
- (2) Der Seminarort ist in der aktuellen Seminarbeschreibung oder im Angebot und der Auftragsbestätigung angegeben. Verlegungen des Seminarortes sind vorbehalten.
- (3) Räumlichkeiten, die von dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, müssen die technischen Voraussetzungen erfüllen, welche für die Durchführung des Seminars erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere geeignete Hardware- und Software-Umgebung, Beamer, USB-Anschluss, CD/DVD-Laufwerk und Internet-Anschluss. Liegen die Voraussetzungen nicht vor, hat der Kunde die Comelio GmbH hiervon in Kenntnis zu setzen. An der Schaffung der technischen Voraussetzungen wirken beide Vertragsparteien mit. Nach Absprache können die notwendigen Materialien und technisches Equipment gegen Aufpreis zur Verfügung gestellt werden.
- (4) Die Seminare beginnen üblicherweise um 9:00 Uhr und umfassen acht Unterrichtsstunden à 45 Minuten pro Tag. Andere Zeiten können individuell vereinbart werden.

§ 7 Rücktritt und Stornierung

- (1) Der Kunde kann von dem Seminarvertrag ohne Angabe von Gründen vor Seminarbeginn zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich, E-Mail genügt, erklärt werden.
- (2) Erfolgt der Rücktritt bis zu zehn Tagen vor Seminarbeginn ist er kostenfrei. Erfolgt der Rücktritt bis zu drei Werktagen vor dem Seminarbeginn, so werden dem Kunden die der Comelio GmbH entstanden Kosten voll in Rechnung gestellt. Erfolgt der Rücktritt später oder erscheint der Seminarteilnehmer nicht zum Seminar, so wird dem Kunden die volle Seminarvergütung in Rechnung gestellt.

- (3) Umbuchungen auf einen anderen Termin können bis zu zehn Tagen vor Seminarbeginn kostenfrei erfolgen.
- (4) Jederzeit, insbesondere bei Verhinderung des Seminarteilnehmers, kann der Kunde kostenfrei einen Ersatzteilnehmer stellen.
- (5) Bei einer Abmeldung einzelner Seminarteilnehmer einer Gruppenbuchung erfolgt die Rechnungsstellung nur für die tatsächlich am Seminar teilgenommenen Personen gemäß der Preisliste der Comelio GmbH. Sollte bei Abmeldungen einzelner Seminarteilnehmer einer Gruppenanmeldung die Mindestteilnehmerzahl für das Seminar unterschritten werden, behält sich die Comelio GmbH vor, das Seminar kurzfristig abzusagen.
- (6) Die Comelio GmbH kann das Seminar bis zu zehn Tagen vor Seminarbeginn absagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Comelio GmbH kann das Seminar auch kurzfristig bei krankheitsbedingtem Ausfall des Referenten oder höherer Gewalt absagen. Der Kunde kann eine kostenlose Umbuchung vornehmen oder bei vollständigem Erlass bzw. voller Erstattung der Seminargebühr vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

- (1) In den Seminaren werden Unterricht und Übungen so gestaltet, dass ein durchschnittlicher Teilnehmer die Seminarziele erreichen kann. Für den Schulungserfolg haftet die Comelio GmbH jedoch nicht.
- (2) Es besteht kein Minderungsanspruch.
- (3) Für die vom Seminarteilnehmer bzw. Kunden während eines Seminars eingebrachte Sachen kann keine Haftung übernommen werden.

§ 9 Seminarunterlagen

- (1) Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Vervielfältigung und sonstigen Weitergabe von Seminarunterlagen gleich welcher Art oder Teilen davon, bleiben der Comelio GmbH vorbehalten und sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig. Dies gilt auch für die weitere Nutzung innerhalb des Betriebs des Seminarteilnehmers.
- (2) Bei den Seminaren wird Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet werden und darf nicht aus dem Seminarraum entfernt werden.

Stand 04/2009